

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thrum und Laudenbach (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Förderung und Betrieb von 24-Stunden-Dorfläden in Thüringen, Probleme mit Betreiber bei Projekt in Ettersburg

Sogenannte 24-Stunden-Dorfläden werden in Thüringen landesseitig gefördert. Laut Presseberichten gibt es bei einem solchen Projekt in Ettersburg nun Probleme mit dem Betreiber. Dem Pressebericht ist zu entnehmen, dass zwischen der Gemeinde (Eigentümer des Ladengebäudes) und dem Betreiber ein Vertrag besteht, der den Betreiber auf einen Betrieb des 24-Stunden-Dorfladens über 20 Jahre verpflichtet. Einer kurzen Recherche (über die Software North Data) zufolge ist der Gesellschafter der Betreiberfirma bereits mehrfach als Gesellschafter relativ kurzlebiger, mittlerweile insolventer Firmen aufgetreten. Aus dem beschriebenen Sachverhalt ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4442** vom 16. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. April 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den besagten Fall in Ettersburg?

Antwort:

Die Gemeinde Ettersburg hat im Rahmen der Förderrichtlinie 24-h-Dorfläden die Förderung eines 24-Stunden-Dorfladens beantragt. Im Jahr 2021 erfolgte die Bewilligung seitens des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als Bewilligungsbehörde. Nach Errichtung und Eröffnung des Markts im Jahr 2022 wurde die Emma's Tag und Nacht Markt GmbH mit dem Betrieb des Markts durch die Gemeinde Ettersburg beauftragt.

Im Januar 2023 informierte die Gemeinde Ettersburg, dass durch den Betreiber ein Warenangebot nicht mehr erfolgte.

2. Wer ist Betreiber des 24-Stunden-Dorfladens in Ettersburg und welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu diesem?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine Förderung der genannten Betreiberfirma durch das Land erfolgte nicht. Eine vertragliche Beziehung zur Errichtung und dem Betrieb von durch das Land geförderten 24-Stunden-Dorfläden besteht zwischen den Zuwendungsempfängern und der Betreiberfirma. Weitere Informationen zur Betreiberfirma liegen nicht vor.

3. Sind der Landesregierung insbesondere die Strukturen hinter der Betreiberfirma und die Historie der/des Gesellschafter/s sowie deren/seine Einbindung in die Strukturen anderer Firmen bekannt, wenn nein, warum nicht und wenn ja, inwiefern wurde dies bei der Prüfung des Förderantrags berücksichtigt?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Gab es eine Ausschreibung für den Bau und Betrieb des 24-Stunden-Dorfladens in Ettersburg, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wann begann das Ausschreibungsverfahren und wie war sein Verlauf?

Antwort:

Die Auftragsvergabe bei den Gemeinden unterliegt regelmäßig den Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts. Auf Grundlage der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgten hiervon jedoch coronabedingte Erleichterungen, so dass hier unter Berücksichtigung der Auftragswerte eine freihändige Vergabe zulässig war.

5. Mussten die Bewerber des besagten Ausschreibungsverfahrens oder die Antragsteller des Fördermittelbescheids in irgendeiner Form Referenzen im Geschäftsfeld Einzelhandel vorweisen, wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie gestaltete sich die Prüfung im konkreten Fall?

Antwort:

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortlichkeit der Zuwendungsempfänger, sich vor Auftragserteilung von der Eignung und der Leistungsfähigkeit des Vertragspartners zu überzeugen. Eine Vorlage von Referenzen war nicht notwendig.

6. Wer ist Zuwendungsempfänger der Förderung im besagten Fall in Ettersburg und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über diesen?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wer ist in Thüringen Zuwendungsempfänger bereits geförderter 24-Stunden-Dorfläden (bitte landkreisbezogen nach Standorten ausweisen)?

Antwort:

Im Rahmen der Förderrichtlinie FR-24-h-Dorfläden erfolgte in den Jahren 2021 und 2022 eine Bewilligung und Förderung folgender Antragsteller:

lfd. Nr.	Antragsteller	Landkreis
1	Privater Antragsteller 04603 Nobitz	Altenburger Land
2	Privater Antragsteller 07957 Langenwetzendorf	Greiz
3	Privater Antragsteller 98530 Rohr	Schmalkalden-Meiningen
4	Privater Antragsteller 98631 Grabfeld	Schmalkalden-Meiningen
5	Privater Antragsteller 07929 Saalburg-Ebersdorf	Saale-Orla-Kreis
6	Privater Antragsteller 99441 Magdala OT Göttern	Weimarer Land
7	Gemeinde Kammerforst Straße der Einheit 29, 99986 Kammerforst	Unstrut-Hainich
8	Gemeinde Geratal An der Glashütte 3 99330 Geratal	Ilm-Kreis

Ifd. Nr.	Antragsteller	Landkreis
9	Gemeinde Ettersburg An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Weimarer Land
10	Privater Antragsteller 99947 Bad Langensalza	Unstrut-Hainich
11	Gemeinde Tonna Markt 7 99968 Tonna	Gotha
12	Gemeinde Großvargula Markt 80 99958 Großvargula	Unstrut-Hainich
13	Gemeinde Emleben Tambacher Straße 2 99887 Georgenthal	Gotha
14	Stadt Mühlhausen Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen OT Grabe	Unstrut-Hainich
15	Gemeinde Görzbach Beethovenstraße 235, 99765 Görzbach	Nordhausen

8. Wurde im besagten Fall in Ettersburg ein in der Förderrichtlinie vorgesehenes Rentabilitätskonzept vom Zuwendungsempfänger vorgelegt, wenn ja, von wem wurde es wann mit welchem Ergebnis geprüft und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Mit Förderantragstellung wurde ein Rentabilitätskonzept vorgelegt, das am 7. Mai 2021 durch einen Steuerberater bestätigt wurde.

9. Sind der Landesregierung noch weitere Fälle bekannt, bei denen es zu Problemen im Zusammenhang mit dem Bau oder Betrieb von 24-Stunden-Dorfläden gekommen ist, wenn ja, welche und welche Kenntnisse hat die Landesregierung jeweils über diese Sachverhalte?

Antwort:

In den Standorten Burgtonna, Großvargula, Nägelstedt sowie Emleben sind die Märkte noch nicht vollständig fertiggestellt. Die genannte Betreiberfirma ist hier auch mit der Errichtung der Gebäude beauftragt. Begründet wurde dies gegenüber den Zuwendungsempfängern beziehungsweise den Auftraggebern durch Lieferverzögerungen, beziehungsweise durch Probleme mit Unterauftragnehmern. Nach der Insolvenz der Betreiberfirma ist der derzeitige Betrieb in den geförderten Standorten Kammerforst sowie Mühlhausen/OT Grabe gestört.

10. Kennt die Landesregierung Projekte von 24-Stunden-Dorfläden, die bereits vollständig verwirklicht sind und bisher ohne Probleme betrieben werden (bitte landkreisbezogen nach Standorten ausweisen)?

Antwort:

Zu den in der Antwort zu Frage 7 genannten Märkten sind bis auf die in der Antwort zu Frage 9 aufgeführten Standorte keine weiteren Einschränkungen bekannt.

Karawanskij
Ministerin